

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 60 (1968)
Heft: 10

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lang es den liberaleren Kräften in Polen, die beiden Inhaftierten nochmals frei zu bekommen, aber leider nur für kurze Zeit, im Juli 1965 wurden die beiden schlußendlich zu drei respektive dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Die «Frankfurter Hefte», in denen immer wieder führende Linkskatholiken zu Worte kommen, die sich meistens auf sehr profilierte Weise mit dem gestellten Thema auseinandersetzen, veröffentlichten in der September-Nummer unter dem Titel «Der Papst gegen die Kirche» eine hochaktuelle Auseinandersetzung mit der neuesten, umstrittenen Enzyklika des Papstes zum Thema Liebe und Fruchtbarkeit, aus der Feder von Walter Dirks. Zum gleichen Thema äußert sich auch Eugen Kogon in Heft 18 der Halbmonatsschrift der Bekennenden Kirche Deutschlands, der «Stimme».

In zwei Arbeiten des Vierteljahresorgans der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft «Annalen der Gemeinwirtschaft» (Lüttich), Doppelheft 1–2, steht Israel im Zentrum. Josef E. Shatil befaßt sich mit der «Gültigkeit der Kibbuz-Erfahrungen», und Israel Prion erläutert «Das israelische Modell der Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten». Das Thema

Kibbuz wird auch in Heft 9 des von der SPS herausgegebenen «Profil» behandelt. Hier versucht Theo Zajfert seinen Lesern zu erklären, was überhaupt ein Kibbuz ist, was es will und wie es organisiert ist.

«Mitbestimmung und Unternehmerverfassung» heißt die Überschrift über einem größeren Beitrag des bekannten Jesuitenpater Professor Oswald von Nell-Breuning in der Monatsschrift «Arbeit und Wirtschaft» (Wien). In der gleichen Nummer 9 befindet sich unter anderem auch eine aktuelle Betrachtung zweier tschechoslowakischer Autoren über «Betriebsmodelle in tschechoslowakischer Sicht». Bedrich Levcik und Jiri Kosta setzen sich darin mit dem Typ des zentral und direktiv geleiteten Betriebs, mit dem Betrieb im Marktsyndikalismus und schließlich mit dem Betrieb im Marktsozialismus auseinander. Fritz Klenner wirft in seiner Arbeit «Macht und Ohnmacht der rebellierenden Intelligenz» die Frage auf, ob nicht die Universitätskrise der Anfang einer Gesellschaftskrise sei. Auch Theodor Prager befaßt sich mit der Unruhe unter der Jugend, sein Beitrag ist mit «Studenten-rebellion und Arbeiterbewegung» über- schrieben.

Otto Böni

Buchbesprechungen

Regina Kägi-Fuchsmann: *Das gute Herz (allein) genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit.* Verlag Ex Libris Zürich, 336 Seiten. Fr. 12.–.

Regina Kägi-Fuchsmann ist die Tochter eines litauischen Juden aus dem Grenzstädtchen Wirbalen, an der Eisenbahnlinie Königsberg–Riga gelegen, das damals, mit dem ganzen Baltikum, russisch war; die Mutter kam aus einer jüdisch-bürgerlichen Familie aus Riga. Um sich dem russischen Militärdienst zu entziehen, der sieben Jahre gedauert hätte, flüchtete der 28jährige Vater mit seiner Frau und seiner ersten Tochter nach Paris. 1886 oder 1887 kam er nach Zürich; hier wurde zwei oder drei Jahre später, am 10. Mai 1889 seine Tochter Regina geboren, die also heute 79 Jahre alt ist.

Wer kennt nicht in der schweizerischen Arbeiterbewegung und weit darüber hinaus Regina Kägi-Fuchsmann wenigstens dem Namen nach? In den Tagen der Wirtschaftskrise der zwanziger Jahre hat sie mit anderen tapferen Frauen und Männern zusammen die Arbeiter-Kinderhilfe gegründet, aus der später das Schweizerische Arbeiterhilfswerk geworden ist, das sie über zwei Jahrzehnte geleitet hat.

Jetzt legt sie ihr Erinnerungsbuch vor. Es bringt uns mit Hunderten von Menschen aller Art zusammen: mit spanischen Bürgerkriegskämpfern, mit Kriegsgeschädigten und aus ihrer Heimat Vertriebenen, mit Politikern und Beamten unseres eigenen Landes, aber auch mit vielen unerschrockenen und klugen Helfern. In der Pressekonferenz, in dem der Verlag das Buch Anfang Juni 1968 der Öffent-

lichkeit übergeben hat, war eine kleine Zahl dieser Helfer, aber auch von Menschen, die ihr ihre Rettung verdanken und die wir auch durch das Buch kennen lernen, persönlich anwesend. Sie alle aber wurden überstrahlt durch die Person der Autorin selbst, die, weil gelähmt, vom Fahrstuhl aus in ihren Erinnerungen kramte und eine Zeit und eine Arbeit lebendig machte, die für allzuvielen leider schon zu verblassen beginnt und von der die Jungen glücklicherweise nicht mehr viel wissen.

Mit ihrem Werk und ihren Helfern hat Regina Kägi Tausenden geholfen und Tausenden das Leben gerettet. Aus den Seiten ihres Erinnerungsbuches wird klar, was diese kluge, mutige Frau immer wieder angetrieben hat: der Glaube an die Menschheit und der Glaube an den humanitären Sozialismus. Aus diesem Glauben schöpfte sie trotz dem Gang der Welt, trotz Diktatur und Barbarismus, trotz vielen Enttäuschungen auch an ihren Schützlingen immer wieder die Kraft zu weiterer und neuer Tätigkeit. Diesen Glauben wußte sie auch auf ihre Helfer zu übertragen und sie gab ihnen auch immer wieder von der Kraft ab, die sie selber bewegte.

Regina Kägi erzählt mit jugendlicher Kraft, verhalten in der Sprache, aber zupackend, kritisch, einfach und voll goldenen Humors. Wer das Buch zu lesen beginnt, kann es kaum mehr aus der Hand legen. Wer Regina Kägi kennt, wundert sich eigentlich zuerst über den Titel des Buches, denn ihr Mitgefühl, ihre Hilfsbereitschaft, eben das gute Herz waren es, die sie zu ihrer Arbeit brachten und für diese befähigten; das gute Herz war doch das hervorstechendste an dieser Frau. Aber der Titel hat seine Berechtigung. Die Autorin hat es an der Pressekonferenz selbst dargelegt. Sie hätte eigentlich sagen wollen, das gute Herz *allein* genügt nicht. (Der Verlag mußte wohl aus phonetischen Gründen kürzen.) Es – das gute Herz – ist zwar die Voraussetzung zu jeder humanitären Arbeit, aber zum Sentiment müssen auch kluge Überlegungen und praktischer Sinn kommen. Wer in dieser Arbeit nicht selbst unter die Räder kommen und scheitern will, der muß mit beiden Beinen im praktischen Leben stehen und oft sogar das bloße Mitgefühl unterdrücken und das gute Herz zum Schweigen bringen. Regina Kägi mußte es lernen, auch wenn ihr gutes Herz dabei oft genug blutete.

Diese Erinnerungen sind ein ergreifendes Buch. Es will uns und unser Land nicht reinwaschen von vielen Fehlern und Unterlassungen, die wir in unserer Geborgenheit begangen haben, im Gegenteil. Aber es ist doch auch ein Beweis dafür, daß es in unserem Volk immer wieder Frauen und Männer gegeben hat, die sich getrieben fühlten zur Hilfe an Unglücklichen, zur Linderung von Not in aller Welt. Daß es Frauen und Männer waren, die nicht in offiziellen Ämtern und Stellungen saßen, ja die sich diesen Ämtern und Stellungen wenn nötig widersetzen, Frauen und Männer vom Schlag einer Regina Kägi, ist nicht zuletzt die ermutigende Erkenntnis, die aus der Lektüre dieses Buches gewonnen wird.

G. B.

Peter Gygi / Peter Tschopp: Sozial-medizinische Sicherung / Sécurité medico-sociale; deutsch / französisch. 160 Seiten, Format A4, 55 Tabellen, kartoniert Fr. 28.—, Hans Huber Verlag, Bern, 1968.

Es handelt sich beim vorliegenden Werk um eine außerordentlich gründliche und vielseitige Untersuchung der sozial-medizinischen Sicherung in der Schweiz, die sich durch ein Nebeneinander verschiedener Konzeptionen und Sicherungstechniken auszeichnet, über die ein restloser Überblick nicht immer leicht zu erarbeiten ist. Die Autoren untersuchen, welche Konzeption und welche Sicherungstechnik im Hinblick auf das angestrebte Ziel für ein bestimmtes Risiko am meisten Erfolg verspricht.

Zur Finanzierung der Pflegeleistungen der Kassen wird einer Beitragsbemessung nach dem Einkommen das Wort geredet und festgestellt: «Allein einheitliche Bemessungsgrundlagen bieten dafür Gewähr, daß Personen in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen in gleichem Maße zur Finanzierung der Krankheitsrisikosicherung herangezogen werden und somit in gleichem Maße in den Genuß direkter und indirekter Subventionen kommen.» Leider übersehen die Autoren, daß ihr Vorschlag, beim einkommensbezogenen Krankenversicherungsbeitrag auf die Wehrsteuer ab-

zustellen, kaum praktikabel erscheinen muß, und daß es «gleiche Bemessungsgrundlagen» auch dann nicht gäbe, wenn das möglich wäre. Beim Lohnempfänger wird über den Lohnausweis der letzte Franken Erwerbseinkommen steuerlich erfaßt, was beim Erwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden keineswegs der Fall ist. Die Berücksichtigung von Familienlasten in bezug auf die Krankenversicherungsbeiträge wird deshalb wohl besser über besondere und gezielte Beiträge der öffentlichen Hand angestrebt.

Einig gehen wird man mit der Schlußfolgerung der Verfasser: «Die mit grundlegenden Reformen im Kassenwesen verbundenen Probleme reichen zum Teil weit über den Bereich der sozialmedizinischen Sicherung hinaus, und die Hindernisse, die sich ihrer Lösung in den Weg stellen und die es zu überwinden gilt, sind sehr zahlreich. Trotzdem wird man nicht davon absehen können, auch die Krankheitsrisikosicherung den Gegebenheiten unserer Zeit in einer Art anzupassen, die auf lange Sicht allen Kranken gerecht wird.» Die Feststellung kann sich aber nicht nur auf die Reformen im Kassenwesen beziehen; sie ist richtig in bezug auf alle sich stellenden Probleme der Krankheitsrisikosicherung.

G.B.

*Die betriebliche Personalvorsorge im Steuerrecht von Bund und Kantonen, Schweiz.
Kaufm. Verein, 8023 Zürich, 16 Seiten, Fr. 2.-*

In seiner neuen Schrift «Die betriebliche Personalvorsorge im Steuerrecht von Bund und Kantonen» orientiert der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) in knapper Form über die Steuerprivilegien für Personalvorsorgeeinrichtungen, ihre Leistungen und die Prämienzahlungen. Daraus geht hervor, wie unterschiedlich die bezüglichen Steuervorschriften immer noch lauten. So wird zum Beispiel im Gegensatz zu den andern 21 Kantonen (und Halbkantonen) in den Kantonen Freiburg, Graubünden, Neuenburg und Wallis entweder das Einkommen oder das Vermögen der Personalvorsorgeeinrichtungen kantonal oder communal besteuert. In den Kantonen Appenzell-IR, Bern, Freiburg, Graubünden, Obwalden und Tessin sind Zuwendungen des Arbeitgebers an die Personalvorsorgeinstitution nur teilweise vom Ertrag abziehbar. Anderseits können in den Kantonen Bern, Zug, Schaffhausen und Waadt die Arbeitnehmerprämien entgegen den Regelungen in den andern Kantonen voll vom Einkommen abgezogen werden. Im übrigen schwankt die Abzugsfähigkeit der gesamten Versicherungsprämien von null (Appenzell-IR) bis zu 2000 Franken. Sehr stark differiert auch die Besteuerung von Renten und Kapitalzahlungen. Beispielsweise werden Renten, die durch den Versicherten zu mindestens 20 Prozent finanziert wurden, unter Berücksichtigung der verschiedensten Faktoren zu 80 bis 100 Prozent erfaßt. Oder Kapitalabfindungen unterliegen in den Kantonen Appenzell-IR, Glarus und Luzern keiner Einkommenssteuer, während die übrigen Kantone solche Leistungen mit ganz unterschiedlichen Ansätzen besteuern. Bemerkenswert ist der Umstand, daß in den Kantonen Aargau, Bern, Genf, Graubünden, Neuenburg, Obwalden, St. Gallen, Solothurn, Uri und Zürich Kapitalzahlungen nicht besteuert werden, wenn sie für den Einkauf in eine andere Personalvorsorgeeinrichtung Verwendung finden.

Unseres Wissens besteht bisher keine derartige Zusammenfassung. Die Publikation dürfte deshalb auf Interesse stoßen.

SKV.

Wenn der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus besprochen wird, ist gewöhnlich nur von den Männern des 20. Juli und den in den Kirchenkampf verwickelten Priestern und Pastoren die Rede. Von gewerkschaftlichen Widerstandskämpfern werden im allgemeinen nur diejenigen erwähnt, die in die Aktion des 20. Juli verwickelt waren. Es ist daher zu begrüßen, daß eine überaus gründliche Untersuchung zweier jüngerer Historiker bloßlegt, daß es gewerkschaftlichen Widerstand gegen Hitler von der ersten Stunde an gegeben hat. (Helmut Esters, Hans Pelger, *Gewerkschaften im Widerstand*, Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1967). Das Buch beschäftigt sich freilich nur mit einem Ausschnitt der gewerkschaftlichen illegalen Betätigung: Es ist eine Geschichte der Bemühungen der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), den freigewerkschaftlichen Gedanken besonders bei den Eisenbahnhern Deutschlands lebendig zu erhalten. *Edo Fimmen*, der unerhört aktive und initiative Generalsekretär der ITF, fand einen außerordentlich tüchtigen Helfer in dem deutschen Eisenbahnerfunktionär *Hans Jahn*, der nach vorübergehender Inhaftnahme ins Ausland entfloh und vom Westen aus die illegale Arbeit in Deutschland organisierte. Auch wer mit den Dingen vertraut ist, staunt über Umfang und Ausmaß der illegalen Arbeit, für die Jahn ein ganzes Netz über Deutschland aufgezogen hatte. Das Buch schildert die gewerkschaftliche Widerstandstätigkeit von 1933 bis zum Kriegsausbruch; nur ein mitabgedruckter Bericht aus Leipzig schließt auch die Kriegszeit ein. Die illegale Arbeit wurde wiederholt durch Zugriffe der Gestapo gestört, die zu schweren Zuchthausstrafen und in einem Falle nach Kriegsausbruch auch zu einem Todesurteil führte. Es ist eine große Leistung, daß die Autoren aus den schwer zugänglichen Quellen ein so lebendiges und bis in die Einzelheiten belegtes Bild entwerfen konnten.

Leider werden wiederholt Andeutungen gemacht, daß die Aktionen der ITF von anders organisierten Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes gestört wurden, der eine «Auslandsvertretung deutscher Gewerkschafter» eingesetzt hatte, die Fimmen nicht anerkennen wollte. Es kommt heute nicht darauf an, wer hier damals recht hatte. Wenn man es aber erwähnt, sollte man gerechterweise auch den Standpunkt der Gegenseite anführen. Fimmen und Schevenels, der damalige Generalsekretär des IGB, sind tot, aber Dr. Gerhard Kreyßig lebt in Bayern, der als seinerzeitiger Funktionär des IGB über die Sache hätte Auskunft geben können, wenn man ihn befragt hätte. Für die Schweiz besonders interessant ist das Kapitel über die Untergrundarbeit von *Karl Moll*, der sich aus Stuttgart in die Schweiz rettete und dessen Tätigkeit von Schweizer Gewerkschaftern der Fremdenpolizei gegenüber gedeckt wurde. Moll, der nach dem Krieg wieder in Deutschland tätig war, hat nach allgemeinem Urteil von der Schweiz aus mit seiner Gruppe die beste Arbeit geleistet.

J.W. Brügel, London

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Insertionspreise (nur ganze Umschlagseiten): Einmaliges Erscheinen Fr. 150.—, zweimalig 10 %, mehrmalig 20 % Rabatt. Druck: Unionsdruckerei Bern.